

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

„Am Hitzenhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat am 08.05.2017 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Am Hitzenhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. In der öffentlichen Sitzung am 04.12.2017 hat der Gemeinderat dann den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Hitzenhof“ und den Entwurf der zusammen mit ihm geänderten Örtlichen Bauvorschrift gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

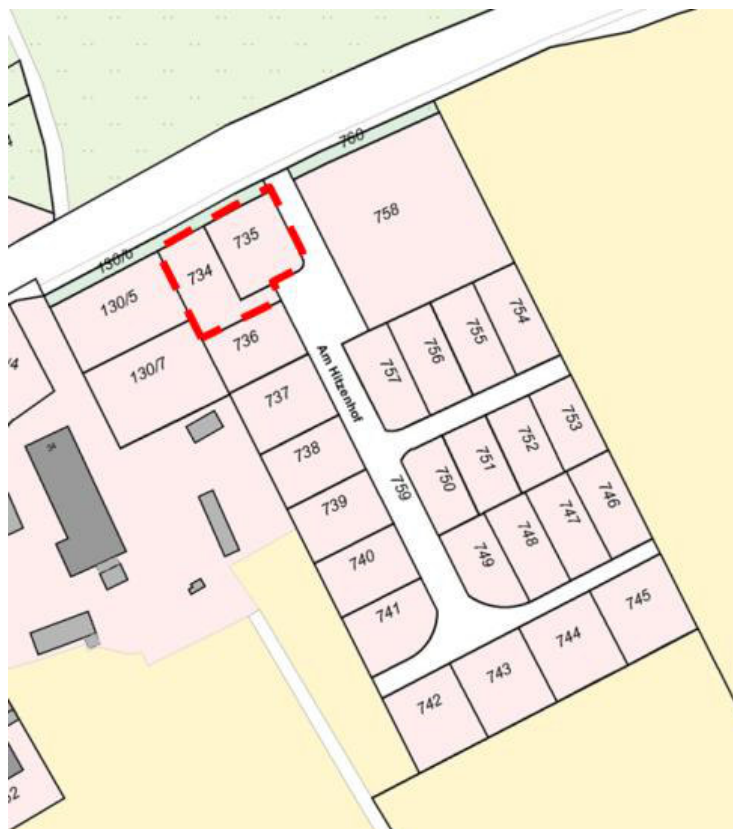
Für den Änderungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung möchte die Gemeinde Buchenbach die Grundstücke Flst. Nrn. 734 und 735 vereinigen und dem Bau von sozialem bzw. preisgünstigem Wohnungsbau zuführen. Um für diesen Zweck eine optimale, aber dennoch gebietsverträgliche Ausnutzung und Dichte zu erreichen, soll der Änderungsbereich analog dem gegenüberliegenden Bereich für die generationengerechte Wohnanlage entwickelt und der Nutzungszone WA2 zugeordnet werden. Das Baufenster wird unverändert aus der Ursprungsplanung übernommen und lediglich das Maß der baulichen Nutzung erhöht. Zudem wird der Stellplatzschlüssel herunter gesetzt.

Da die Voraussetzungen erfüllt und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann im vorliegenden Fall das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt werden.

Lage des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich wird im Norden durch die L128 (Hauptstraße), im Osten durch die Straße „Am Hitzenhof“ und im Süden und Westen durch die umliegenden, noch nicht bebauten Wohnbaugrundstücke begrenzt.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 1. Bebauungsplanänderung „Am Hitzenhof“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung sowie der örtlichen Bauvorschrift wird mit Begründung vom

8. Januar 2018 bis einschließlich 9 Februar 2018 (Auslegungsfrist)

beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Buchenbach, Hauptstraße 20, Zimmer Nr. 7, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter

<http://www.buchenbach.de/de/meldungen/?id=47>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Buchenbach im Rathaus Buchenbach, Zimmer 7, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Buchenbach, den 21. Dezember 2017

H. Reinhard M.A.

Bürgermeister